

# Niederschrift Nr. 2

über die **öffentliche** Sitzung des Finanzausschusses der Gemeinde Dellstedt  
am Donnerstag, 20. November 2014, in der Gaststätte 'Zur Eiche' Dellstedt

Beginn: 19:00 Uhr

Ende: 19:45 Uhr

## **Anwesend sind:**

Herr Ralf Mohr als Vorsitzender  
und die Mitglieder:  
Herr Max Thießen Ploog  
Frau Maike Lange  
Herr Sven Thede  
Herr Henning Vehrs

## **Als Gäste sind anwesend:**

Herr Klaus-Dieter Holm  
Herr Frank Lassen  
Frau Sonja Bauers ab 19.15 Uhr  
Einwohner Mattis Mohr und Walter Ramcke

## **Von der Verwaltung:**

Frau Sünje Jasper als Protokollführerin

Nach Begrüßung der anwesenden Mitglieder wird die Beschlussfähigkeit der Versammlung festgestellt. Die Einladung ist frist- und formgerecht erfolgt. Einwände werden nicht erhoben.

Vor Eintritt in die Tagesordnung beantragt der Vorsitzende die Erweiterung um folgende Punkte:

7. Zuschussangelegenheiten
8. Kindertagesstätte Wrohm - Übernahme der Differenz zwischen U3- und Ü3- Elternbeiträgen für den Zeitraum 01.01.-31.07.2015
9. Genehmigung von über- und außerplanmäßigen Ausgaben

Der Erweiterung wird einstimmig zugestimmt. Die bisherigen Tagesordnungspunkte 7 und 8 verschieben sich entsprechend.

## **Tagesordnung:**

1. Einwohnerfragestunde
2. Genehmigung der Niederschrift Nr. 1 vom 21.11.2013
3. Abschluss einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung mit den amtsangehörigen Gemeinden zur Übertragung gemeindlicher Selbstverwaltungsaufgaben auf das Amt KLG Eider
4. Abschluss einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zur Übertragung gemeindlicher Selbstverwaltungsaufgaben auf die Gemeinde Hennstedt

5. Mitteilung und Genehmigung von über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen im Zeitraum 01.01.2014 bis 30.06.2014
6. Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2015 mit mittelfristiger Finanzplanung für die Finanzplanjahre 2014 bis 2018
7. Zuschussangelegenheiten
8. Kindertagesstätte Wrohm - Übernahme der Differenz zwischen U3- und Ü3-Elternbeiträgen für den Zeitraum 01.01.-31.07.2015
9. Genehmigung von über- und außerplanmäßigen Ausgaben
10. Anfragen und Eingaben
11. Steuerangelegenheiten

### **TOP 1. Einwohnerfragestunde**

Es werden keine Fragen gestellt.

### **TOP 2. Genehmigung der Niederschrift Nr. 1 vom 21.11.2013**

#### **Beschluss:**

Die Niederschrift Nr. 1 vom 21.11.2013 wird genehmigt.

#### **Stimmenverhältnis:**

Einstimmig.

### **TOP 3. Abschluss einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung mit den amtsangehörigen Gemeinden zur Übertragung gemeindlicher Selbstverwaltungsaufgaben auf das Amt KLG Eider**

Das Landesverfassungsgericht Schleswig-Holstein hat in seiner Entscheidung vom 26. Februar 2010 die nach bisherigem Recht mögliche unbeschränkte Möglichkeit der Übertragung von gemeindlichen Selbstverwaltungsaufgaben auf die Ämter in Schleswig-Holstein für verfassungswidrig erklärt. Durch das Gesetz zur Änderung kommunalverfassungsrechtlicher Vorschriften vom 22. März 2012 (GVObI. Schl.-H. S. 371) ist es den Gemeinden ab 01. Januar 2015 nur noch gestattet, insgesamt 5 Aufgaben aus einem vorgelegten Katalog von 16 Aufgaben (§ 5 Abs. 1 Amtsordnung – AO) auf das Amt zu übertragen. Hier entscheidet dann der Amtsausschuss über das „Ob und Wie“ der Aufgabenerfüllung.

Die Gemeindevertretungen bzw. die Gemeindeversammlungen der amtsangehörigen Gemeinden befassen sich auf Empfehlung des Amtsausschusses des Amtes KLG Eider vom 22. Mai 2014 mit der Sach- und Rechtslage und beraten und beschließen über diese zukunftsweisende Angelegenheit.

Auf der Grundlage der §§ 5 Abs. 1 und 24 a der Amtsordnung (AO), § 18 Abs. 1 des Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit (GkZ) in Verbindung mit § 28 Ziffern 1, 24 und 28 der Gemeindeordnung (GO) soll nach Beschlussfassung des Amtsausschusses des Amtes KLG Eider sowie der Gemeindevertretungen bzw. der Gemeindeversammlungen

eine öffentlich-rechtliche Vereinbarung abgeschlossen werden. Vertragsparten sind auf der einen Seite das Amt KLG Eider und auf der anderen Seite die 34 amtsangehörigen Gemeinden.

Gegenstand der Vereinbarung ist die Regelung über die zukünftige Wahrnehmung von gemeindlichen Selbstverwaltungsaufgaben durch das Amt KLG Eider. Ebenso wird geregelt, welche gemeindlichen Selbstverwaltungsaufgaben durch das Amt KLG Eider nicht mehr wahrgenommen werden bzw. dürfen. Außerdem wird auch der Kostenausgleich zwischen dem Amt und den Gemeinden geregelt. Dieser Vereinbarung müssen auch alle 34 Vertretungskörperschaften der Gemeinden auf ihren nächsten Sitzungen zustimmen.

#### **Beschluss:**

Der Gemeindevertretung wird empfohlen, dem Abschluss einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zwischen dem Amt Kirchspielslandgemeinden Eider und den amtsangehörigen Gemeinden zur Übertragung gemeindlicher Selbstverwaltungsaufgaben auf das Amt KLG Eider mit Wirkung vom 01. Januar 2015 zu unter dem Vorbehalt der Zustimmung des Amtsausschusses des Amtes KLG Eider und aller Gemeindeversammlungen und Gemeindevertretungen der 34 amtsangehörigen Gemeinden zuzustimmen.

#### **Stimmenverhältnis:**

Einstimmig.

#### **TOP 4. Abschluss einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zur Übertragung gemeindlicher Selbstverwaltungsaufgaben auf die Gemeinde Hennstedt**

Das Landesverfassungsgericht Schleswig-Holstein hat in seiner Entscheidung vom 26. Februar 2010 die nach bisherigem Recht mögliche unbeschränkte Möglichkeit der Übertragung von gemeindlichen Selbstverwaltungsaufgaben auf die Ämter in Schleswig-Holstein für verfassungswidrig erklärt. Durch das Gesetz zur Änderung kommunalverfassungsrechtlicher Vorschriften vom 22. März 2012 (GVOBl. Schl.-H. S. 371) ist es den Gemeinden ab 01. Januar 2015 nur noch gestattet, insgesamt 5 Aufgaben aus einem vorgelegten Katalog von 16 Aufgaben (§ 5 Abs. 1 Amtsordnung – AO) auf das Amt zu übertragen. Hier entscheidet dann der Amtsausschuss über das „Ob und Wie“ der Aufgabenerfüllung.

Über die zukünftig wahrzunehmenden Aufgaben durch das Amt wird eine gesonderte öffentlich-rechtliche Vereinbarung zwischen dem Amt KLG Eider und den 34 amtsangehörigen Gemeinden abgeschlossen. Sie ist Bestandteil einer weiteren Beschlussfassung durch den Amtsausschuss und der Gemeindeversammlungen bzw. Gemeindevertretungen.

Auf der Grundlage des § 18 Abs. 1 des Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit (GkZ) in Verbindung mit § 28 Ziffern 1, 3 und 24 der Gemeindeordnung (GO) soll nach Beschlussfassung der Gemeindevertretungen bzw. der Gemeindeversammlungen eine öffentlich-rechtliche Vereinbarung abgeschlossen werden. Vertragsparten sind auf der einen Seite die Gemeinde Hennstedt und auf der anderen Seite die anderen 33 amtsangehörigen Gemeinden.

Um den solidarischen Gedanken unter den amtsangehörigen Gemeinden, wie in der Vergangenheit auch schon, weiterzuverfolgen und ein einheitliches gemeindliches Handeln auf dieser Ebene zu gewährleisten, ist es unerlässlich klare und eindeutige Regelungen für eine gemeinsame Aufgabenwahrnehmung durch die Gemeinden zu schaffen. Dafür ist eine solche Vereinbarung das richtige und notwendige Instrument.

Gegenstand der Vereinbarung ist die Regelung über die zukünftige Wahrnehmung von gemeindlichen Selbstverwaltungsaufgaben durch die Gemeinde Hennstedt. Ebenso wird geregelt, wie die Mitwirkung der anderen amtsangehörigen Gemeinden geregelt wird und wer die zuständige Behörde für die Durchführung der Aufgaben ist. Außerdem wird auch der Kostenausgleich zwischen der Gemeinde Hennstedt und den anderen amtsangehörigen Gemeinden geregelt. Dieser Vereinbarung müssen auch alle 34 Vertretungskörperschaften der Gemeinden auf ihren nächsten Sitzungen zustimmen.

**Beschluss:**

Der Gemeindevertretung wird empfohlen, dem Abschluss einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zur Übertragung gemeindlicher Selbstverwaltungsaufgaben auf die Gemeinde Hennstedt in der vorliegenden Fassung mit Wirkung vom 01. Januar 2015 unter dem Vorbehalt der Zustimmung aller Gemeindeversammlungen und Gemeindevertretungen der 34 amtsangehörigen Gemeinden zuzustimmen.

**Stimmenverhältnis:**

Einstimmig.

**TOP 5. Mitteilung und Genehmigung von über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen im Zeitraum 01.01.2014 bis 30.06.2014**

**Beschluss:**

a) Nach § 4 der Haushaltssatzung ist der Bürgermeister ermächtigt, unerhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen/Auszahlungen bis zu einem Wert von 5.000 € zu leisten. Folgende Aufwendungen/Auszahlungen sind geleistet worden und werden zur Kenntnis genommen; die Genehmigung gilt als erteilt:

<b>Haushaltsstelle</b>	<b>Erläuterung</b>	<b>Überschreitung</b>
111007.52710 00 Ansatz 0 €	<b>Gebäude- und Liegenschaftsmanagement</b> Besondere Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen Gartenpumpe und Ansaugschlauch für Dorfteich	67,48 €
126001.53180 00 Ansatz 0 €	<b>Gemeindewehren</b> Zuschuss Kameradschaftskasse	2.200,00 €
424001.52210 00 424001.52410 00 Ansatz 1.300 €	<b>Deckungskreis Aufwendungen Sportplätze</b> Zuschuss TSV für Unterhaltungsmaßnahmen (600 €), Abrechnung und Vorauszahlungen Wasser für Umkleidekabinen	125,21 €

424003.08910 14 Ansatz 0 €	<b>Freibäder</b> Sammelposten für Betriebs- und Geschäftsausstattung Spielgerät/Rutsche	303,95 €
424003.52410 00 424003.54310 00 Ansatz 22.300 €	<b>Deckungskreis Aufwendungen Freibäder</b> Stromkosten Freibad Dellstedt, Ersatz Eintrittskarten nach Diebstahl (tw. Deckung durch Versicherung)	556,66 €
424003.52910 00 Ansatz 0 €	<b>Freibäder</b> Veranstaltungen Verpflegung Abspumpen Schwimmbecken + Ferienspaß	204,57 €
541001.07000 00 Ansatz 0 €	<b>Gemeindestraßen</b> Maschinen, technische Anlagen, Fahrzeuge Anschaffung einer Silozange	600,00 €
<b>Summe</b>		<b>4.057,87 €</b>

Die Deckung wird gewährleistet durch Mehrerträge bei der Gewerbesteuer.

**Stimmenverhältnis:**

Einstimmig.

**TOP 6. Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2015 mit mittelfristiger Finanzplanung für die Finanzplanjahre 2014 bis 2018**

Aufgrund der fortgeschrittenen Zeit wird die Beratung über den Haushalt in die anschließende Sitzung der Gemeindevertretung geschoben.

**Stimmenverhältnis:**

Einstimmig.

**TOP 7. Zuschussangelegenheiten**

**Beschluss:**

Der Gemeindevertretung wird empfohlen, jährlich Haushaltsmittel für folgende Zwecke bereitzustellen:

Zuschuss Lernwerkstatt Eiderschule 300 € für Förderung künftiger Erstklässler  
 Zuschuss Gesangsverein Dellstedt 350 € für Beteiligung Personalkosten Dirigent  
 Diese Zuschüsse werden nur auf Antrag gewährt.

Zuschuss Verein Kulturlandschaft nachhaltig organisieren 250 € für Mähen von Wegerändern im Moor

**Stimmenverhältnis:**

Einstimmig.

**TOP 8. Kindertagesstätte Wrohm - Übernahme der Differenz zwischen U3- und Ü3-Elternbeiträgen für den Zeitraum 01.01.-31.07.2015**

Ab dem 01.01.2015 möchte die Kirchengemeinde Tellingstedt für ihre Kindertagesstätten differenzierte Elternbeiträge für U3- und Ü3-Plätze erheben.

Differenzierte Elternbeiträge werden erhoben, da die Kosten für einen U3-Platz wesentlich höher sind als die für einen Ü3-Platz.

Am 25.09.2014 wurde der Wirtschaftsplan 2015 vom Kindertagesstättenausschuss Wrohm beschlossen. Laut Wirtschaftsplan 2015 liegt der Beitrag für ein Ü3-Platz in der Familiengruppe ab 01.01.2015 bei 187,00 € und für ein U3-Platz 258,00 €. Dies ist ein Unterschied von 71,00 € pro Platz. Die drei Trägergemeinden haben sich dazu entschlossen, diese Differenz für die jeweiligen Plätze als freiwilligen Kostenausgleich zu übernehmen.

Im Kindergartenjahr 2014/2015 sind drei U3-Kinder aus Dellstedt in der Familiengruppe. Somit ergibt sich für die Gemeinde Dellstedt für den Zeitraum 01.01.-31.07.2015 ein Kostenausgleich von 1.491,00 €. Ab dem 01.08.2015 würden die Eltern dann den vollen Elternbeitrag in Höhe von 258,00 € für einen U3-Platz in der Familiengruppe bezahlen.

**Beschluss:**

Der Gemeindevertretung wird empfohlen, die Übernahme des Kostenausgleich für die drei U3-Elternbeiträge in Höhe von 1.491,00 € für den Zeitraum 01.01.- 31.07.2015 zu beschließen.

**Stimmenverhältnis:**

Einstimmig.

**TOP 9. Genehmigung von über- und außerplanmäßigen Ausgaben**

Der Haushaltsansatz für Wegeunterhaltung ist aktuell um 10.879,83 € überschritten und bedarf somit einer zeitnahen Zustimmung durch die Gemeindevertretung. Bürgermeister Klaus-Dieter Holm erläutert kurz die Notwendigkeit der beauftragten Arbeiten für die Gehwegerneuerung.

**Beschluss:**

Der Gemeindevertretung wird die Zustimmung zur Leistung der überplanmäßigen Ausgabe für eine Gehwegerneuerung empfohlen.

**Stimmenverhältnis:**

Einstimmig.

**TOP 10. Anfragen und Eingaben**

Hierzu liegt nichts vor.

## TOP 11. Steuerangelegenheiten

### **Beschluss:**

Aus Zeitgründen wird die Verhandlung der Niederschlagung in die anschließende Sitzung der Gemeindevertretung verschoben.

### **Stimmenverhältnis:**

Einstimmig.

---

(Mohr)  
Vorsitzender

---

(Jasper)  
Protokollführerin

### Verteiler:

GV, GB-Leitung, GSB, AV, Akte, Auszüge verteilt, Freigabe Ratsinfo erteilt, Protokollbuch. (sw)